

ANTRAG

der Fraktionen der SPD und CDU

Telemedizinische Möglichkeiten auch in Mecklenburg-Vorpommern nutzen

Der Landtag möge beschließen:

- I. Der Landtag stellt fest, dass telemedizinische Angebote eine große Chance zur Ergänzung der bisherigen Versorgungsformen sind. Der Einsatz digitaler Medien in der Gesundheitsversorgung entlastet und unterstützt Ärztinnen und Ärzte und trägt damit dazu bei, Patientinnen und Patienten besser zu versorgen. Beispielsweise können durch Onlinesprechstunden Wege- und Wartezeiten wegfallen. Auch können telemedizinische Angebote eine Brücke zwischen dem ambulanten und stationären Sektor sowie zwischen allgemein praktizierenden Ärztinnen und Ärzten sowie Spezialisten in Forschungszentren sein. Die Fernbehandlung wird daher künftig ein bedeutender Bestandteil der medizinischen Versorgung sein. Um den demografischen Herausforderungen Rechnung zu tragen und das Gesundheitssystem in unserem Land zukunftsfest zu machen, ist es wichtig, die digitalen Möglichkeiten in Mecklenburg-Vorpommern verantwortungsvoll, zeitnah und möglichst umfassend zu nutzen.
- II. Der Landtag begrüßt daher,
 1. dass der 121. Deutsche Ärztetag im Mai 2018 eine Änderung des in § 7 Absatz 4 der (Muster-)Berufsordnung für die in Deutschland tätigen Ärztinnen und Ärzte festgelegten Fernbehandlungsverbotes beschlossen hat. Demnach ist eine ausschließliche Beratung oder Behandlung über Kommunikationsmedien im Einzelfall erlaubt, wenn dies ärztlich vertretbar ist und die erforderliche Sorgfalt, insbesondere durch die Art und Weise der Befunderhebung, Beratung, Behandlung sowie Dokumentation, gewahrt wird und die Patientin oder der Patient auch über die Besonderheiten der ausschließlichen Beratung und Behandlung über Kommunikationsmedien aufgeklärt wird.
Zur Zulassung der ausschließlichen Fernbehandlung in den einzelnen Bundesländern ist die Änderung ihrer Berufsordnung durch die jeweilige Landesärztekammer erforderlich.
 2. dass sich die Ärztekammer Mecklenburg-Vorpommern in einem intensiven Diskussionsprozess mit diesem Thema und der Stärkung der Anwendungsmöglichkeiten im Bereich Telemedizin befasst.

- III. Der Landtag beauftragt die Landesregierung,
1. in Gesprächen mit der Ärztekammer Mecklenburg-Vorpommern darauf hinzuwirken, ihre Berufsordnung im Sinne der (Muster-)Berufsordnung für die in Mecklenburg-Vorpommern tätigen Ärztinnen und Ärzte so zu ändern, dass im Einzelfall unter Wahrung entsprechender Voraussetzungen eine Beratung und Behandlung ausschließlich aus der Ferne über Kommunikationsmedien erlaubt ist.
 2. sich auf Bundesebene dafür einzusetzen, dass die Anwendung und Abrechenbarkeit telemedizinischer Anwendungen ausgebaut und die E-Health-Initiative fortgeführt wird.
- IV. Der Landtag erwartet von allen Akteuren im Gesundheitswesen weiterhin gemeinsame Anstrengungen für eine digitale Vernetzung und die Verwendung einheitlicher Datenstandards.

Thomas Krüger und Fraktion

Vincent Kokert und Fraktion

Begründung:

Im Sinne einer bestmöglichen Gesundheitsversorgung für die Menschen in Mecklenburg-Vorpommern müssen auch mit Blick auf den demografischen Wandel neue Technologien eingesetzt werden. Gerade die Telemedizin mit ihrer Vielzahl an Anwendungsmöglichkeiten wird dabei zukünftig ein wichtiger Baustein der medizinischen Beratung und Behandlung sein. Telemedizinische Dienstleistungen können die hausärztliche Versorgung gerade in ländlichen Regionen sinnvoll ergänzen. Sie können zur Entlastung der Notfallambulanzen in den Krankenhäusern beitragen und dabei helfen, die Wartezeiten in den ambulanten Arztpraxen zu verringern.

Mit Hilfe der Telemedizin kann ein breiter Zugang für Patientinnen und Patienten zu medizinischem Sachverstand und ärztlichem Know-how eröffnet und durch neue Formen die Betreuung und Versorgung der Menschen verbessert werden. Wichtig ist aber auch, dass telemedizinische Anwendungen nur als Ergänzung zur Verbesserung unseres Gesundheitssystems betrachtet werden sollten. Der persönliche Arzt-Patienten-Kontakt bleibt weiterhin unverzichtbar für das ärztliche Handeln.

Die gegenwärtige Regelung in der Berufsordnung für Ärztinnen und Ärzte in Mecklenburg-Vorpommern lässt zwar auch eine telemedizinische Beratung und Behandlung zu, z. B. im Rahmen einer Verlaufskontrolle. Gleichwohl wird den in Mecklenburg-Vorpommern heilkundlich tätigen Ärztinnen und Ärzten eine Fernbehandlung ohne vorherigen persönlichen Kontakt ausschließlich über moderne Kommunikationsinfrastrukturen untersagt.

Ziel einer entsprechenden Öffnung der Berufsordnung hin zu einer Beratung oder Behandlung ausschließlich über Kommunikationsmedien ist es, den Patientinnen und Patienten zukünftig mit der Fort- und Weiterentwicklung telemedizinischer, digitaler, diagnostischer und anderer vergleichbarer Möglichkeiten eine dem anerkannten Stand medizinischer Erkenntnisse entsprechende ärztliche Versorgung anbieten zu können, unabhängig von ihrem Wohnort und der physischen Erreichbarkeit der für ihre Erkrankung geeigneten ärztlichen Ansprechperson.

Vor dem Hintergrund, dass inzwischen zwei Drittel der 17 Landesärztekammern eine entsprechende Lockerung in ihrer Berufsordnung beschlossen haben, ist es notwendig, diese Behandlungsoption auch in Mecklenburg-Vorpommern zu ermöglichen und damit zu bundesweit gleichwertigen Versorgungsmöglichkeiten beizutragen.